

Vorberatende Kommission

 Marktgasse 58
 Postfach 1372
 9500 Wil 2

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53
 Telefax 071 913 53 54

Wil, 13. September 2018

Pater Magnus Hungerbühler Fonds

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	nichtständige Kommission
Vorsitz:	Eva Noger, Grüne prowil
Mitglieder:	Moser Hans, CVP Malgaroli Marcel, FDP Schweizer Jannik, FDP Fischer Michael, GRÜNE prowil Gähwiler Susanne, SP Trüb Nathanael, SVP
Beigezogene Person(en):	Stadtrat Dario Sulzer, Departementsvorsteher Soziales, Jugend und Alter Marc Bilger, Departementsleiter Soziales, Jugend und Alter
Anzahl Sitzungen:	2
Sitzungsdaten:	7. August 2018 3. September 2018
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Entstehungsgeschichte – Anspruchsberechtigte: Definition Bedürftigkeit und Zweckerweiterung – Erweiterung Kreis Anspruchsberechtigte – Gewährleistung Erfüllung Stiftungszweck – Baurechtsvertrag
Eintreten:	5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen
Anträge der Kommission:	Art. 1: <i>„Unter dem Namen “Pater Magnus Hungerbühler-Fonds“ besteht ein Fonds zur Unterstützung finanzschwächerer finanzschwacher oder in sozial schwierigen Verhältnissen lebenden Personen in der Stadt Wil.“</i> 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
	Art. 3 lit b: <i>„individuellen Fördermassnahmen von Kindern und Jugendlichen für den Besuch von Musikschule, Talentschule oder Internat, familienergänzenden Betreuungsangeboten, Kursen ausserhalb des Lehrplans und dergleichen“</i> 5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

	<p>Art. 4 Abs. 1: <i>„Die Leistungen werden ausgerichtet an finanzschwächere <u>finanzschwache</u> Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), die in der Stadt Wil wohnen und <u>bei Gesuchseinreichung</u> seit mindestens drei Jahren <u>ohne Unterbruch</u> in Bronschhofen, Rossrüti oder Wil gewohnt haben.“</i> 4 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung</p> <p>Art. 8 Abs. 2: <i>„Der Verwaltungsaufwand für die Prüfung der Beitragsgesuche und die Auszahlung der Beiträge wird <u>nicht</u> dem Fonds belastet.“</i> 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</p> <p>Art. 11: <i>„Der Stadtrat kann ergänzende Bestimmungen namentlich zum Zweck <u>und</u> zum Verfahren erlassen“.</i> 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</p>
<p>Begründungen der Anträge:</p>	<p>Art. 1/4: Gemäss Definition bedeutet finanzschwach „keinen grösseren finanziellen Rückhalt habend“. Der Begriff steht synonym für unvermögend, mittellos, arm. Finanzschwächer ist der Komparativ (Steigerungsform). Nach Ansicht der vorberatenden Kommission genügt es, die Bezeichnung finanzschwach zu verwenden.</p> <p>Art. 3 lit b: Die Begriffe Talentschulen und Internat sollen gestrichen werden. Die Nennung suggeriert, dass mit dem Fonds z.B. Internate bezahlt werden können. Die jährlich zur Verfügung stehenden Gelder lassen dies aber gar nicht zu.</p> <p>Art. 4 Abs. 1: Mit der Ergänzung soll sichergestellt werden, dass nur Personen unterstützt werden, die schon länger in Bronschhofen, Rossrüti oder Wil leben.</p> <p>Art. 8 Abs. 2: Mit der Ergänzung soll sichergestellt werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Prüfung von Gesuchen und der Auszahlung von Geldern nicht dem Fondsvermögen belastet wird.</p> <p>Art. 11: Der Artikel beschreibt lediglich den Vollzug. Der Begriff Zweck soll deshalb gestrichen werden um sicherzustellen, dass der Stadtrat die Zweckbestimmungen nicht ändern kann.</p>
<p>Anträge Stadtrat:</p>	<p><u>Antrag 1:</u> Das Reglement über den Pater Magnus Hungerbühler Fonds sei zu genehmigen 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</p>

	<p><u>Antrag 2:</u> Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. Kenntnisnahme</p>
--	--

Vorberatende Kommission

Eva Noger
Präsidentin